

# **SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT**

**zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2**



**St. Antoniushaus,  
Klingenhagen 6,  
49377 Vechta**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>1. Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gästen</b>	<b>4</b>
<b>1.1. Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>	<b>4</b>
<b>1.2. Information von Gästen</b>	<b>4</b>
<b>2. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen</b>	<b>5</b>
<b>2.1. Handhygiene</b>	<b>5</b>
<b>2.2. Mund-Nasen-Schutz (MNS)</b>	<b>5</b>
<b>2.3. Raumhygiene</b>	<b>5</b>
<b>3. Schutzmaßnahmen Rezeption/Empfang</b>	<b>6</b>
<b>4. Seminararbeit und Tagungen</b>	<b>7</b>
<b>5. Küche und Speisesaal</b>	<b>8</b>
<b>5.1. Küche</b>	<b>8</b>
<b>5.2. Speisesaal</b>	<b>8</b>
<b>5.3. Abdecken und Reinigung</b>	<b>8</b>
<b>6. Cafeteria</b>	<b>8</b>
<b>7. Kapelle im St. Antoniushaus</b>	<b>9</b>
<b>8. Nutzung von Verkehrswegen und Aufzügen</b>	<b>9</b>
<b>9. Hygiene im Sanitärbereich</b>	<b>9</b>
<b>10. Vorgehen bei einem Verdachtsfall</b>	<b>10</b>
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>11</b>

## EINFÜHRUNG

Liebe Gäste,

wir heißen Sie herzlich willkommen in unserem St. Antoniushaus. Wir freuen uns, dass wir Sie zu einer Veranstaltung in unserem Hause begrüßen dürfen. Um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Gäste zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten, wurde das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept erstellt.

Dieses Konzept findet konkrete Anwendung auf die einzelnen Arbeitsbereiche des St. Antoniushauses und orientiert sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Wenn Sie es für richtig halten und es für Ihren Schutz als erforderlich ansehen, begrüßen wir es, wenn Sie eine Mund-Nasen Bedeckung tragen. Wir setzen bei unserem Konzept auf die Eigenverantwortung unserer Gäste.

Die für den Aufenthalt im St. Antoniushaus geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

Ungeachtet aller Regelungen appellieren wir an alle Gäste, sich vor der Anreise zu Hause selbst zu testen. Wir bitten Sie ebenfalls darum, bei entsprechenden Symptomen und bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) zu Hause zu bleiben und nicht an den Veranstaltungen im St. Antoniushaus teilzunehmen.

## 1. INFORMATION VON MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN UND GÄSTEN

### 1.1. Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Antoniushauses wurden über SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards informiert und zur Einhaltung der Maßnahmen aufgefordert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine vollständige Impfung. Sie testen sich zusätzlich regelmäßig auf das Corona-Virus. Sie setzen die aktuellen Corona-Hygieneverordnungen in Rezeption, Verwaltung, Hauswirtschaft, Küche, Speisesaal und Seminararbeit um.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Beim Betreten des St. Antoniushauses sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes zunächst selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische, Schreibgeräte, Werkzeug, Küchenutensilien etc.).

Die Umkleieräume für die Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden. Es ist auf besondere Hygiene zu achten. Private Kleidung ist von dienstlicher Kleidung zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass möglichst immer dieselbe Person mit dem Dienstfahrzeug fährt. Im Fahrzeug sind Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereitzustellen.

## 2. GRUNDLEGENDE PERSONENBEZOGENE SCHUTZMASSNAHMEN

Im Gebäude des St. Antoniushauses sind am Haupteingang, am Parkplatzeingang, am Eingang zum Gartenbereich, im Zugang zum Speisesaal und in der Nähe der Toilettenanlagen Desinfektionsmittelpender installiert. Ebenso sind Desinfektionsmittelpender auf den Fluren zu den Zimmern angebracht.

### 2.1. Handhygiene

Es wird zur regelmäßigen und gründlichen Reinigung der Hände, auch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln, angehalten. Es wird empfohlen, den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschaltern oder Fahrstuhlknöpfen möglichst zu minimieren und ggf. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, sondern den Ellenbogen zu benutzen.

In den Toilettenräumen des St. Antoniushauses befinden sich jeweils Seifen- und Desinfektionsmittel, die gem. den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind<sup>1</sup>, sowie Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen.

An weiteren Orten des St. Antoniushauses, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

### 2.2. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Wenn Sie es für richtig halten, dürfen Sie gerne eine Mund-Nasen Bedeckung tragen. Wir setzen bei unserem Konzept auf die Eigenverantwortung unserer Gäste.

### 2.3. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Geschlossene Räume sind regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften. Die Servicemitarbeiterinnen und der Hausmeister sorgen zudem für eine regelmäßige Lüftung in den Räumen mit Verkehrsflächen.

---

<sup>1</sup> siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html) (gelesen am 27.04.2020)

### 3. SCHUTZMASSNAHMEN AM EMPFANG/REZEPTION

An der Rezeption werden Gäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die vorhandenen Glas-Trennwände geschützt, so dass der Abstand beim Check-In/Check-Out gewährleistet ist.

Die Anreisetermine der Gruppen werden soweit es möglich ist, zeitlich gestaffelt, damit es keine größere Gruppenbildung beim Check-In gibt.

Die Ausgabe der Zimmerkarten und das Ausfüllen der Teilnehmerlisten erfolgt an der Rezeption.

Nach der Nutzung der Arbeitsflächen und -geräte im Empfangsbereich (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen genutzt werden, sind sie durch die jeweilige Benutzerin zu desinfizieren. Hierzu stehen entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

Alle Zimmerkarten werden nach der Rückgabe desinfiziert.

#### 4. SEMINARARBEIT UND TAGUNGEN

Wir bitten die Tagungsleitungen und Referentinnen und Referenten bei den diversen Veranstaltungen Sorge dafür zu tragen, dass die Räume in regelmäßigen Abständen gründlich gelüftet werden.

Die Referentinnen und Referenten bzw. Tagungsleitungen haben sich – wenn mehrere Gruppen gleichzeitig im Haus sind oder bei Parallelbelegungen – untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden. Dieses gilt auch für die Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geschieht über die Mitarbeiterinnen der Rezeption.

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf.

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Seminarräume werden gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein zur Verhinderung einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchgeführt.

## 5. KÜCHE UND SPEISESAAL

### 5.1. Küche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein zur Verhinderung einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen.

### 5.2. Speisesaal

Vor dem Betreten des Speisesaals werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Je nach den Belegkapazitäten des St. Antoniushauses werden die Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Kaffeetrinken, Abendessen) in verschiedenen Schichten eingenommen. Die Essenszeiten werden individuell festgelegt und mit der Seminarleitung vor Ort abgeklärt.

### 5.3. Abdecken und Reinigung

Nachdem alle Gäste den Speisesaal verlassen haben, wird das benutzte Geschirr von den Servicemitarbeiterinnen abgeräumt und sofort gereinigt.

Die verwendeten Tische werden desinfizierend gereinigt. Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im Speisesaal.

## 6. CAFETERIA

Zu Ihrem eigenen Schutz ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln auch eingehalten werden.

Am Kaffeeautomaten und am Wasserspender liegen Tücher und Desinfektionsmittel bereit.

Bei Bedarf und bei hohem Gästeaufkommen wird Kaffeeservice für eine Gruppe in dem jeweiligen Seminarraum angeboten.



## 7. KAPELLE IM ST. ANTONIUSHAUS

Für die Benutzung der Kapelle des St. Antoniushauses gelten die aktuellen Vorgaben des Bischöflich Münsterschen Offizialats und die mit dem Katholischen Büro Niedersachsen erarbeiteten „Maßgaben für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie“.

## 8. NUTZUNG VON VERKEHRSWEGEN UND AUFZÜGEN

An den Ein- und Ausgängen unseres Hauses befinden sich Desinfektionsspender. Um deren Nutzung wird gebeten.

Zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsabstandes sind Aufzüge nur von einer Person zu benutzen. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht. Medizinische Notfälle bilden eine Ausnahme.

Türklinken, Handläufe, Licht- und weitere Bedienschalter werden öfter als bisher erforderlich gereinigt.

## 9. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Ebenso sind Desinfektionsspender am Waschbecken vorhanden.

Die öffentlichen Toilettenanlagen sollten – sofern es möglich ist - nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

Den Gästen wird empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen.

## 10. VORGEHEN BEI EINEM VERDACHTSFALL

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot sind Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus. Gäste und Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Antoniushaus umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Bei einem positiven Testergebnis müssen Sie das St. Antoniushaus umgehend verlassen, sich unverzüglich in Selbstquarantäne begeben und eine Ärztin oder einen Arzt kontaktieren. Wir werden das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung informieren und dabei die Kontaktdaten mitteilen.

Ungeachtet aller gesetzlichen Regelungen appellieren wir an alle Gäste, sich vor der Anreise zu Hause selbst zu testen. Wir setzen Ihre Verantwortung voraus und vertrauen darauf, dass Sie unser Hygienekonzept entsprechend beachten.

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit der sich im St. Antoniushaus befindenden Personen erfasst. Betriebsferne Personen sind über die Hygieneanforderungen unseres Hauses aufzuklären. Die Kontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des St. Antoniushauses werden erfasst.

Zur Dokumentation der Anwesenheit betriebsfremder Personen im St. Antoniushaus wird ein vorgegebenes Formular verwendet. Dieses wird von den Mitarbeiterinnen in der Rezeption archiviert. Das Formular wird aus Gründen des Datenschutzes nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Folgende Rechtsgrundlagen liegen diesem Schutz- und Hygienekonzept zugrunde:

- Leitfaden Hygienekonzept und Ratgeber „Hotellerie“ und „Gastronomie“ der DEHOGA Niedersachsen.
- Niedersächsische Absonderungsverordnung vom 22. November 2022 (gültig bis 31. Januar 2023).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung Corona ArbSchV vom 28. September 2022.
- Infektionsschutzgesetz (Die Schutzmaßnahmen gelten vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023).
- Katholisches Büro Niedersachsen: Vorbeugende Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung des Coronavirus bei katholischen Gottesdiensten in Kirchen, Klöstern, Kapellen und im Freien in Niedersachsen.
- Bischöflich Münstersches Offizialat: Rahmenbedingungen für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Coronapandemie für den Offizialatsbezirk Oldenburg.
- VBG Handlungshilfe für einen Hygieneplan zu Coronavirus SARS-CoV-2 Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; Stand 10. September 2021.

Vechta, den 02.01.2023



Leiterin St. Antoniushaus